



Zielvereinbarung

zwischen dem

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

vertreten durch Frau Staatssekretärin Leonie Gebers

und dem

**Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit des Landes
Mecklenburg-Vorpommern**

vertreten durch Herrn Staatssekretär Dr. Stefan Rudolph

**zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende
durch zugelassene kommunale Träger
in Mecklenburg-Vorpommern
im Jahr 2018**

Inhalt

I. Grundsätze.....	3
II. Rahmenbedingungen	4
III. Vereinbarungen.....	6
§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner	6
§ 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen	6
§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen	6
1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit.....	6
2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit.....	7
3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.....	7
4. Gleichstellungspolitisches Ziel – Familienarbeitslosigkeit.....	7
§ 4 Dialoge zur Zielerreichung.....	8

Gemäß § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) schließt
das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern
zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende
hinsichtlich der Leistungserbringung durch die zugelassenen kommunalen Träger
für das Jahr 2018 folgende

Zielvereinbarung

I. Grundsätze

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sowie die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfeleistungen sind die zentralen Anliegen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II). Diese Zielvereinbarung ist deshalb darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern und die Hilfebedürftigkeit insgesamt zu vermindern. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Vermeidung und Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit gelegt. Die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt ist als Querschnittsaufgabe gemäß § 1 Abs. 2 Satz 3 SGB II durchgängig zu berücksichtigen.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in erster Linie hierauf auszurichten. Zur Bekämpfung der Familienarbeitslosigkeit und der Vermeidung generationsübergreifender Arbeitslosigkeit bzw. Abhängigkeit von sozialen Sicherungssystemen sollen Erziehende besonders unterstützt, gefördert und integriert werden, um die Hilfebedürftigkeit zu beenden. Die berufliche Integration von Frauen mit und ohne Kinder ist weiterhin ein wesentlicher Teil der Anstrengungen.

Die Eigenverantwortung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist neben der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung der Träger. Die gemeinsamen Anstrengungen aller Beteiligten tragen dazu bei, Hilfebedürftigkeit zu vermeiden, zu verkürzen und zu vermindern.

Diejenigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen Angebote erhalten, die ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern und perspektivisch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen. Hierbei sollen die Träger insbesondere auch gesundheitliche Handlungsbedarfe berücksichtigen.

Die Integration in das Erwerbsleben ist eine der vordringlichsten Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen nach der UN-Behindertenrechtskonvention. Daher ist es wichtig, Belange von Menschen mit Behinderungen zu erkennen, sie fachkundig zu beraten und zu vermitteln.

II. Rahmenbedingungen

Bundesebene:

Die ökonomischen Rahmenbedingungen für die Umsetzung des SGB II stellen sich für das Jahr 2018 gemäß Herbstprojektion der Bundesregierung sowie der Prognose des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) weiterhin sehr positiv dar. Die deutsche Wirtschaft wird von einem welt- und binnenwirtschaftlichen Wachstum getragen und befindet sich trotz der gedämpften internationalen Perspektiven auf einem guten Weg.

Die Bundesregierung geht von einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts um 1,9 % im Jahr 2018 aus. Die Prognose des IAB ist nahezu identisch (1,7 %).

Aus Sicht des IAB befindet sich die Konjunktur weiter im Aufschwung. Große Herausforderung für Deutschland bleibt die Flüchtlingsmigration aus Krisengebieten.

Der Arbeitsmarkt befindet sich weiter im Aufwärtstrend. Das IAB sieht den Arbeitsmarkt daher auch für die fortdauernde Herausforderung der Flüchtlingsmigration gut gerüstet.

Das IAB prognostiziert für 2018 eine Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen um 545.000 auf über 44,8 Mio. Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion parallel von knapp 44,8 Mio. Erwerbstätigen im Jahr 2018 aus (Anstieg um 495.000 Erwerbstätige).

Wegen der insgesamt erwarteten günstigen konjunkturellen Entwicklung wird trotz der besonderen Situation infolge der Beeinflussung der Arbeitslosenzahlen durch Zugewanderte mit einem weiteren Rückgang der Arbeitslosigkeit gerechnet. Für das Jahr 2018 geht das IAB von einer jahresdurchschnittlichen Senkung der Arbeitslosigkeit um 60.000 auf 2,48 Mio. Personen aus. Trotz dieser positiven Entwicklung bleiben strukturelle Probleme auf dem Arbeitsmarkt bestehen. Insbesondere im Rechtskreis SGB II bleibt die Integration in Erwerbstätigkeit eine Herausforderung. Dort rechnet das IAB 2018 mit einem geringeren Rückgang der Arbeitslosigkeit als im Rechtskreis SGB III. Die Bundesregierung erwartet für 2018 ein Absinken auf 2,466 Mio. Arbeitslose.

Für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II geht das IAB für das Jahr 2018 von einem jahresdurchschnittlichen Bestand von 4,39 Mio. aus (Anstieg um 0,2 %).

Landesebene:

Für Mecklenburg-Vorpommern ist aufgrund der stabilen Konjunkturlage für das Jahr 2018 ein anhaltend moderates Wirtschaftswachstum von 1 bis 1,5 % zu erwarten. Bei den Arbeitslosen erwartet das IAB einen Rückgang um 1,5 % auf 70.300 Personen (mittlere Prognose).

Die Arbeitslosenquote¹ wird im Jahresdurchschnitt um etwa 50 % über dem bundesweiten Durchschnitt liegen und – saisonal bedingt insbesondere in den Wintermonaten – etwa doppelt so hoch sein wie im westdeutschen Durchschnitt.

Bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung erwartet das IAB landesweit eine Steigerung um 1,6 % auf 574.100 im Jahresdurchschnitt. Nach einem Anstieg der Erwerbstätigkeit in den Vorjahren ist für 2018 somit ebenfalls eine Fortschreibung des Beschäftigungsaufbaus zu erwarten. Die den Arbeitsmarkt entlastenden demografischen Effekte eines sinkenden Erwerbspersonenangebotes wirken fort.

Rund 70 % aller Arbeitslosen in Mecklenburg-Vorpommern entfallen auf den Rechtskreis des SGB II. Tendenziell ist mit einer Zunahme des Anteils von Arbeitslosen im SGB II, von Älteren, von Langzeitarbeitslosen und von Personen mit Hintergrund Flucht und Asyl an allen Arbeitslosen in Mecklenburg-Vorpommern zu rechnen.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist von strukturellen Defiziten geprägt. Dies zeigt sich besonders durch fehlende Arbeitsplätze am Wohnort. So lag die Beschäftigungsquote² im Landkreis mit 57,0 % unter dem Landesdurchschnitt von 57,6 %. Die Arbeitslosenquote lag mit 9,3 % (6,0 % im SGB II) über dem Landeswert von 8,1 % (5,5 % im SGB II). Die weiterhin vergleichsweise hohe saisonale Dynamik im Landkreis wird auch im gegenüber dem Landeswert (34,8 %) relativ geringen Anteil von Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen (26,4 %) deutlich.

Finanzielle Rahmenbedingungen:

Die finanziellen Rahmenbedingungen für das Jahr 2018 sind aufgrund der sachlichen Diskontinuität infolge der Bundestagswahl vom 24. September 2017, der auch der erste Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2018 unterworfen ist, und der damit einhergehenden

¹ Basis: alle zivilen Erwerbspersonen; Datenstand für alle folgenden Werte ist der November 2017

² Relation der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 15 bis unter 65 Jahren (nach Wohnortprinzip; Stand 30.06.2016; BA Statistik) zur Bevölkerung von 15 bis unter 65 Jahren

Phase der vorläufigen Haushaltsführung zu Beginn des Jahres 2018 nicht abschließend bekannt. Nach dem ersten Entwurf der Bundesregierung zum Bundeshaushalt 2018 (Kabinettsbeschluss vom 28. Juni 2017) ergeben sich folgende vorläufige Mittelansätze für die aktiven Leistungen: Der Ansatz für den Eingliederungstitel 2018 auf Bundesebene beläuft sich auf knapp 4,19 Mrd. Euro, der Ansatz für die Verwaltungskosten auf knapp 4,56 Mrd. Euro.

III. Vereinbarungen

§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner

BMAS und Mecklenburg-Vorpommern setzen sich dafür ein, dass die in § 3 für den zugelassenen kommunalen Träger vereinbarten Ziele erreicht werden. Die Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgen wirkungsorientiert und wirtschaftlich.

§ 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen

(1) Die Haushaltsansätze für den zugelassenen kommunalen Träger des Landes für das Jahr 2018 können zum Zeitpunkt des Abschlusses der Zielvereinbarung aufgrund des fehlenden Haushaltsgesetzes 2018 noch nicht abschließend beziffert werden und werden nachgereicht. Bis dahin wird auf die Eingliederungsmittel-Verordnung 2018 verwiesen.

(2) Die Auswirkungen von gesetzlichen Neuregelungen werden berücksichtigt.

§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen

(1) BMAS und Mecklenburg-Vorpommern vereinbaren sich zu folgenden Zielen:

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Für die Nachhaltung der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt und der Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung im Rahmen eines Monitorings beobachtet.

Weiterhin soll im Monitoring der Einfluss der Qualität der Integrationen auf die Entwicklung der Hilfebedürftigkeit betrachtet werden. Hierzu werden die Nachhaltigkeit der Integrationen und bedarfsdeckende Integrationen beobachtet. Darüber hinaus wird besonderes Augen-

merk auf die Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher sowie auf die Zahl der Langzeitleistungsbezieher, die seit vier Jahren oder länger als erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Hilfebezug sind, gelegt.

2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch die Erhöhung der Zahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote. Das Ziel ist im Jahr 2018 erreicht, wenn die Integrationsquote des Jahres 2017 erreicht wird (Veränderungsrate 0,0 %).

3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel ist die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug. Der Prävention und der Beendigung des Langzeitleistungsbezugs soll weiterhin erhöhte Aufmerksamkeit zukommen. Damit wird zugleich ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen, die Entstehung von Langzeitleistungsbezug zu verhindern und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern.

Das Ziel ist erreicht, wenn der jahresdurchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern im Dezember 2018 um 6,0 % – oder mehr – gegenüber dem Dezember 2017 gesunken ist.

4. Gleichstellungspolitisches Ziel – Familienarbeitslosigkeit

Insbesondere Familien mit Kind(ern) sind von einer Verfestigung des Bezugs von Grundversicherungsleistungen bedroht. Zur Vermeidung generationsübergreifender Arbeitslosigkeit bzw. Abhängigkeit von sozialen Sicherungssystemen sollen Erziehende³ besonders unterstützt, gefördert und integriert werden, um die Hilfebedürftigkeit zu beenden. Vor dem Hintergrund der regionalen strukturellen Rahmenbedingungen müssen die Anstrengungen, alle Erziehenden einer Bedarfsgemeinschaft in eine möglichst umfangreiche sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu integrieren, fortgesetzt werden. Ein besonderes Augenmerk liegt hierbei auch auf den Müttern.

Das Ziel ist im Jahr 2018 erreicht, wenn der Bestand an Erziehenden ähnlich stark verringert wird, wie der Bestand nicht erziehender Personen. Hierzu wird die Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Bedarfsgemeinschaftstypen und Geschlecht beobachtet.

³Erziehende: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Bedarfsgemeinschaften der Typen Alleinerziehend oder Partner-BG mit mindestens einem Kind.

(2) Hinsichtlich der Zielindikatoren und der jeweils zu berücksichtigenden Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 12.08.2010 (BGBl. I S. 1152) Anwendung.

§ 4 Dialoge zur Zielerreichung

(1) BMAS und Mecklenburg-Vorpommern führen in vertrauensvoller Zusammenarbeit unterjährig in regelmäßigen Abständen - mindestens jedoch zweimal jährlich - direkte Dialoge zur Entwicklung in den Zielindikatoren. Der Dialog im Frühjahr 2019 wird zu den Gesamtergebnissen der Zielsteuerung 2018 geführt, welche auf Basis von Daten ohne Wartezeit ermittelt werden.

(2) Das BMAS analysiert die Zielerreichung auf der Grundlage von Daten ohne Wartezeit und stellt die Analysen im Vorfeld der Dialoge zur Zielerreichung und zu weiteren Terminen zur Verfügung. Mecklenburg-Vorpommern übermittelt dem BMAS rechtzeitig vor den Dialogen zur Zielerreichung eine schriftliche Bewertung der Analysen.

(3) Unterjährige Abweichungen von den in § 2 festgelegten Haushaltsmitteln und den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten werden bei der Beurteilung der Zielerreichung ebenso berücksichtigt wie konjunkturelle und strukturelle Besonderheiten. Insbesondere die aus den Herausforderungen durch Zuwanderung, Flucht und Asyl resultierende Unsicherheit in der Zielplanung wird bei der Betrachtung der tatsächlichen Entwicklung im Rahmen der Zielnachhaltung angemessen berücksichtigt.

Für Mecklenburg-Vorpommern



.....
Dr. Stefan Rudolph
Staatssekretär
Schwerin, den

Für das Bundesministerium für Arbeit und
Soziales



.....
Leonie Gebers
Staatssekretärin
Berlin, den